

erschient täglich
achtmahl mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 $\frac{1}{2}$ Jährl. 1.50 $\frac{1}{2}$
primum frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 $\frac{1}{2}$

„Die Neue Welt“
(Literaturbeilage) durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 $\frac{1}{2}$ Jährlich 30 $\frac{1}{2}$.

Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ
für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Dessau-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volkshalle Halle/Saale.

Posto: Für Wahrheit und Recht.

119

Donnerstag den 23. Mai 1895.

6. Jahrg.

Die Revolte des französischen Klerus.

Paris, 17. Mai 1895.

Die katholischen Priester haben einen Genus mit zwei Gesichtern: sie weisen ihr Leben der Erwerbung des Sittlichen, ohne jedoch die Erde aus dem Gesicht zu verlieren. Sie geben uns in diesem Augenblick merkwürdige Proben ihrer jähren Unhänglichkeit an die großmateriellen Güter dieses irdischen Zammerhals.

Die Kammer, der das Gleichgewicht des Budgets umso mehr Sorgen macht, je tiefer das Loch des Defizits wird, hat in jüngster Zeit eine Steuer auf das Eigentum der religiösen Körperschaften (Ordnung u. s. w.), ein sogenanntes Zwangsrecht (droit d'accroissement) beschlossen. Damit hat sie eine wahre Revolution in der heiligen Armee der Mönche, Nonnen, Bischöfe und Erzbischöfe hervorgerufen. Eine Steuer auf die Güter der Kirche legen, die Güter der Armen sind, welche Ostigkeit!

So lange die Steuer noch nicht beschlossen war, suchte man die Abgeordneten durch eine Volkskundgebung — in Deutschland heißt das Entwürfssturm — einzuschüchtern. Die katolischen Zeitungen — sie sind in Paris zahlreich — forderten die Armen auf, in Massen vor das Parlament zu ziehen, und gegen das Attentat auf ihr — der Armen — Eigentum zu protestieren. Die katholischen Agenten legten sich ins Zeug, um dem Proteste der Armen einen impotenten Charakter zu verleihen; sie warben die Camelots* an und verbreiteten in den Volks-Stadtvierteln Plakate, auf denen die Armen, Mädelchen und Beladenen eingeladen wurden, sich auf dem Kontordienst-Blog zu versammeln zur Verteidigung ihrer Güter. Die Manifestation fiel ermächtig ins Wasser, da die Armen niemals begriffen hätten, was das für ein Eigentum war, das sie verteidigen sollten.

Da die Armen sich nicht erheben wollten, so beschloßen die Priester und Mönche, als das Gesetz angenommen war, in ihrer Weise eine Revolte zu machen. Vor kurzem fand in Paris ein Kongreß von Delegierten aller religiösen Körperschaften von Frankreich statt, um über Mittel und Wege zu beraten, wie der infamen Steuer auf die Güter Gottes Widerstand zu leisten sei. Die Bischöfe nahmen Partei für jene Diener der Armen, die der Staat herauszulassen wollte; sie hätten gerne selbst einen Kongreß abgehalten, allein das Kontordat verbietet ihnen jede Kollektiv-Rundgebung, da sie Angehörte des Staates sind. Sie entschuldigten sich für diese ex-

ponenere Maßigung dadurch, daß sie Kreisreisen, apostolische Briefe und andere geistliche und mystische Schriftsätze ausbanden, die ausnahmslos von demselben irdischen Geiste weltlicher Eigentumsiebe durchdrungen waren.

Ein einziger, der Bischof von Beauvais, hielt sich zurück und rief den Körperschaften seines Sprengels, sich dem Gesetze zu unterwerfen, wie hart es auch sei. Alle seine Kollegen und Oberen, die Bischöfe wie Erzbischöfe insgesamt, sind mitunter auf ihn; sie haben ihn mit fulminanten Briefen, voller ewangelischer und christlicher Belehrungen und Beschimpfungen, überschüttet. Man hat ihn mit Entkommung bedroht, man hat ihm ins Gedächtnis gerufen, daß ein König desolater habe, jeden Priester, der das Eigentum der Kirche schmälere, aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen.

Aber was all diese, von den irdischen Gütern losgelassen frommen Leute am meisten erschreckt, das ist, daß der Staat, um jedes Jahr die Steuern dem Anwachsen der Güter der Ordensgemeinschaften anzupassen, Erhebungen über die Größe der Besitztümer wird anstellen lassen müssen; und da es unter den Ordensgemeinschaften, die am lauesten schreiben, eine staatliche Anzahl gibt, die Handel, natürlich frommen Handel, mit alkoholischen Getränken, Zahnwässer, Seifenwaren u. s. w. treiben, so wäre es in der Tat eine verwerfliche Maßnahme, erfahre die Welt, wie hoch die jährlichen Profite sind. Diese Ermittlung des Staates in die Vermögensverhältnisse der kirchlichen Körperschaften ist für die irdischste der Schrecken. Die Priester denken an vergangene Zeiten.

Als die Feudal-Könige die Juden tüchtig ausgepreßt hatten, hielten sie sich an die Reichthümer der Kirche: nach dem zu schämen, was man der Kirche genommen hat — sagt Montesquieu — „hätte man ihr zwei- bis dreimal das Königreich geben müssen“. Die revolutionären Bourgeois plünderten die Kirche mit derselben Gewissenhaftigkeit aus, wie die katholischen Könige des Mittelalters. Der Reichthum ist die Wurzel alles Uebels für die Besitzer, er bringt ihnen immer Unglück. Egypten wurde während des ganzen Altertums seiner Schätze wegen verunfallt und ausgeplündert; England und die anderen zivilisierten Nationen unseres Jahrhunderts brannten ab das arme irische Paroamland weiter; das gleiche Schicksal hatte Italien im Altertum und im Mittelalter; das Gold Galliens zog Cäsar an, wie das As die Schmelzfliegen. Die religiösen Körperschaften wollen nicht, daß die Kamme ihrer Reichthümer in die Welt bringe, damit sie vor gierigen Fingern geflüßt seien.

Gallus.

Reichstag.

97. Sitzung vom 21. Mai 1. Uhr.

Zweite Beratung der **Waldenburg-Revolution**.
§ 1. unterliegt das Vermögen aller 5 Jahre einer Revision, und Exportation, sowie zu gewerblichen Zwecken benutzter Brennwein sind von der Verbrauchsteuer befreit; dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.

§ 2. bestimmt u. a., daß das Kontingent für alle Brennereien, aus für die neu entstehenden landwirtschaftlichen Brennereien von 5 zu 5 Jahren (höchst 3 Jahre) bemessen wird.

stets gleich bleibenden Elemente der Welt; deshalb waren die Salts Frau von Waldenburgs niemals leer. Es gehörte zum guten Ton, dort eingeführt zu sein. Antezedens und präzedenz Domms über die dort verlebte Gesellschaft machten die Hände an allen Kaffeekassentischen. Man lächelte über die drohliche Figur Griffforns, man lächelte sich über die galanten Beziehungen Frau von Waldenburgs zu diesem oder jenem Schriftsteller oder Künstler — kurz die Prophezie, welche Frau von Waldenburg mit ihren Gesandten trieb, machte sie zur Heldin des Tages, die mit störrischen Mädchen auf den Reichthum und die Frucht der Frau Jenny Genster beruhigen konnte.

Jenny verdoelpete ihre Anstrengungen. Ihre feste glühen jetzt wahren Zaubermächten und verblüffenden Wunderkräften, welche sie zum Wohl der Menschheit zu bringen vermögen. Eine wilde Hoffe hat sich Jenny bemächtigt. Die Tochter dieser Frau hatte ihr den Geliebten geräubt, jetzt sollte sie zu gunsten ihrer Frau selbst ihrer Stellung in der Welt erlangen? Niemand! Und wenn sie selbst darüber zu runde gehen sollte! Das Müssen der beiden Frauen um die Oberherrlichkeit in der Gesellschaft nahm ein dramatisches Gepräge an. Sie hielten sich gegenseitig, wie nur rivalisierende Frauen sich haßen können. Und doch ahnten sie nicht, daß sich ihr Kampf auf einem fauligen Morast abspielte, der eines Tages beide Rivalinnen verflüchtigen würde.

Gegen Ende der Saison trat ein Ereignis ein, welches die Welt des Theaters und der Literatur auf das Tiefste erregte. Nach langen vergeblichen Anstrengungen der Theater, ein Zug und Rosenfeld zu erlangen, wählte die Theater den Versuch mit einem modernen Schauspiel, welches von einigen Breiten bereits in Versuchung erregt war. „Moderne Sklavensjäger“ betitelt sich das Schauspiel, welches mit mutigen Griff das moderne Leben, das literarische und politische Treiben der Großstadt geißelte. Das Schauspiel erregte nicht nur einen durchschlagenden Erfolg, sondern wies auch heraus, in gewisser Breiten reinigend und aufläuternd zu wirken, wie ein Gewitter an einem schwülen Sommertag. Die Griffforns, die Genster, sie alle waren mit scharfen oder treffenden Strichen gezeichnet, alle jene modernen Sklavensjäger, die stets an der Lanze liegen, bieten oder jenen Pleiten in ihre Fäden zu schlagen, damit sie die erlittenen und Götter zusammenzucken. Mittelst des schreien sie über die zahllosen Opfer, welche die Welt an dem Wege zusammenbricht. Ja, sie geben dem er-

Inserationsgebühren
beträgt für die gewöhnlichen
Zeilen über die halbe Seite vom
15. J. für Wohnungs-
Anzeigen und Veramunungs-
anzeigen 10 $\frac{1}{2}$.

Inserate für die fällige
Anzeigen müssen spätestens bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition abgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7057

Nachdem enthält der Paragraph die Grundzüge des Kontingentverordnungs. 11 a wird bestimmt, daß, wenn die in Rechnung zu stellenden Arbeitslohnungen 150 000 Liter übersteigen, das Kontingent um $\frac{1}{10}$ (nach der Regierungsvorlage $\frac{1}{20}$) gekürzt wird.

Abg. Richter: Die Gründe für eine Kontingentierung auf fünf Jahre sind verständig gegenüber denen für eine längere Dauer. Der Paragraph erfordert die Kontingent für die neu entstehenden Brennereien, und das wird noch dadurch verächtet, daß letztere schon bei Beginn des letzten Jahres der Kontingentperiode festzulegen sein müssen, wenn sie an der nächsten Kontingentperiode teilnehmen wollen. Das erfordert natürlich das Entschließen neuer landwirtschaftlicher Brennereien ungenau und macht den Brennereibetrieb mehr und mehr zu einem Realprivilegium. Wir sollten uns daher dafür, in eine Verlängerung der Frist zu willigen. Zudem liegt darin ein Eingriff in das bairische Steuerrecht, der ohne Zustimmung des bairischen Landtags nicht vorgenommen werden darf.

Bairischer Ministerialrat von Geiger: Die bairischen Steuerrechte sind ganz genau umschrieben und bezeichnet. Ein Steuerrecht bezüglich der Kontingentierungsperiode befindet sich darunter nicht und hat auch niemals bestanden. Die Zustimmung des Abg. Richter: sind also nicht vollständig richtig und es muß ihnen widersprochen werden.

Abg. Weiß (frei. B.): Die Vorlage sichert den Brennereien die ihnen durch die differentielle Besteuerung von 50 und 70 H. gewährte Vorrechte auch weiter, die keine Landbesitzer sind, daran viel weniger interessiert als der Großgrundbesitz. Eine große Erhöhung würde namentlich die Genossenschaftsbrennereien im Süden erleiden. Anhalt ihnen zu helfen, werden sie hart bedrückt. Wir bitten deshalb, die Kürzung des Kontingents nicht auf $\frac{1}{10}$ zu bemessen, sondern auf $\frac{1}{20}$ zu beschränken. Was die uns fällige Ueberführung des Kontingents betrifft, so ist die Ueberführung nicht durch die gewerblichen, sondern durch die Kartellbrennereien des Südens herbeigeführt; das beweist die Statistik. Das Gesetz ist ausgehritten auf die Verhältnisse der blichen Provinzen Bayerns und lediglich der Wunsch einer Kartellbrennerei, die Kontingent nicht über mehr als 100 H. zu betragen, führt zu dem. Ich bitte Sie also, die Anträge der Kommission abzugeben und mindestens die Regierungsvorlage anzunehmen.

Bairischer Ministerialrat v. Geiger wiederholt, daß der Gegenstand in keiner Weise, in das bairische Steuerrecht eingegriffen wird.

Abg. Richter meint, die Rechte seien überhaupt aus dem Wort zu beziehen, weil sie ihrer Sache bereits sicher ist. Richter wendet sich dann gegen die von der Kommission neu beschlossene Bestimmung, daß die Brennereien, die in einem oder mehreren der fünf Jahre das Kontingent übersteigen nicht über mehr als 100 H. zu betragen, für die fünf Jahre gleichwohl eine volle Kontingentmenge ab hergestellt angenommen werden soll, wenn wenigstens in dreien der fünf Jahre das Kontingent vollständig hergestellt worden ist. Das kann zur Eingliederung führen, indem einzelne der vereinigten Brennereien ihre Kontingente nicht über mehr als 100 H. zu betragen, während die Produktion vermindert und dadurch eine Preissteigerung verursacht. Man möge die Regierungsvorlage herstellen, welche ein vermindertes Abnehmen nur bei Minderer, Feuerstätten oder ähnlichen Ereignissen zuläßt.

Damit schließt die Debatte. Es nach dem Schlusswort des Reichertens **Abg. Gams**, welcher für die Beschließung der Kommission annimmt, wird der erste Absatz des § 2, wonach von 5 zu 5 Jahren das Kontingent neu bemessen werden soll, in namentlicher Abstimmung mit 167 gegen 66 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die beiden konservativen Fraktionen, das Zentrum, mit Ausnahme der Nationalvereine, die Nationalvereine, die Sozialdemokraten, die übrigen Fraktionen. Auch im Ubrigen bleibt § 2 unverändert.

§ 41 bestimmt, daß die Erhebung der Waldschott Steuer nur noch in den landwirtschaftlichen Brennereien stattfinden soll, und zwar unter dem Begriff landwirtschaftlich.

Abg. Baum (so.) führt aus, daß durch diese Bestimmung die meisten Sklaven, der seine Kräfte in ihrem Dienst verbrauchte, wohl nach dem Wadensbott, damit er nicht etwa noch Herden die letzten Schweißhufe auszuheben. Die Kaufleute auf dem Gebiete der Börse und der Handlungen wurden geschädigt; die Jagd nach dem Glück, nach dem Golde, nach Macht und Einfluß, das ganze niedrige, an Idealen leere Streben eines Griffforns wird dargelegt und der fischen, treffenden Satire ein erschütterndes Ende angefügt. Jeder, der das Schauspiel lieh, fante die Gestalten wieder, die ihm so oft im Leben der Großstadt entgegengetreten waren. Seine bestimmten Persönlichkeiten waren gezeichnet, sondern typische Gestalten, und doch wie jeder störrisch lächelnd auf diesen oder jenen und lächelte: Auch ein moderner Sklavensjäger. Die entsetzliche Heuchelei gewisser Frauen und Mädchen von solchen Männern, in deren Diensten sie fanden und denen sie mit Leib und Seele ergeben, ward schonungslos aufgedeckt: der Hohn und Spott der Millionenhäuser und unserer trunkenen Gesellschaft auf menschenwürdiges Dasein und ideales Streben leuchteten aus den Worten des Dramas hervor. Das Publikum konnte einer solchen Revue, einer alten, aber immerhin umlunges bildlich drohend auf die erstarrte Gesellschaft, sie zur Umkehr mahnen.

Wer war der Verfasser des Dramas? Das Titelblatt zeigte nur das Pseudonym „Wittmann“, hinter dem sich ein lebendiger Mann verbarg. Der Verfasser mußte der Verfasser des Buches auch sein, denn er hat sich nicht nur die Namen der Verfasser nicht zu wissen, mit ihm nur schriftlich unter dem Pseudonym vertrat und seit Monaten nichts davon sich über den Verfasser zu erfahren. Nachher von solchen Männern, in deren Diensten sie fanden und denen sie mit Leib und Seele ergeben, ward schonungslos aufgedeckt: der Hohn und Spott der Millionenhäuser und unserer trunkenen Gesellschaft auf menschenwürdiges Dasein und ideales Streben leuchteten aus den Worten des Dramas hervor. Das Publikum konnte einer solchen Revue, einer alten, aber immerhin umlunges bildlich drohend auf die erstarrte Gesellschaft, sie zur Umkehr mahnen.

Wer war der Verfasser des Dramas? Das Titelblatt zeigte nur das Pseudonym „Wittmann“, hinter dem sich ein lebendiger Mann verbarg. Der Verfasser mußte der Verfasser des Buches auch sein, denn er hat sich nicht nur die Namen der Verfasser nicht zu wissen, mit ihm nur schriftlich unter dem Pseudonym vertrat und seit Monaten nichts davon sich über den Verfasser zu erfahren. Nachher von solchen Männern, in deren Diensten sie fanden und denen sie mit Leib und Seele ergeben, ward schonungslos aufgedeckt: der Hohn und Spott der Millionenhäuser und unserer trunkenen Gesellschaft auf menschenwürdiges Dasein und ideales Streben leuchteten aus den Worten des Dramas hervor. Das Publikum konnte einer solchen Revue, einer alten, aber immerhin umlunges bildlich drohend auf die erstarrte Gesellschaft, sie zur Umkehr mahnen.

(Fortsetzung folgt.)

Moderne Sklavensjäger.

Roman v. D. Geiser.

[Nachdruck verboten.]

Frau von Waldenburgs Name ging bald durch alle Zeitungen; ihre Romane und Novellen, welche sie mit erstaunlicher Schnelligkeit niederfasste, waren ein Genus von fälliger Sentimentalität, heuchlerischer Frömmigkeit und jener verheerenden Sinnlichkeit, welche die Regieren stärker entflammt, als die offene Döflichkeit. Als dann Frau von Waldenburg auf den Rat Griffforns in ihren Salons einen literarischen Cercle einrichtete, zog ihr Ruhm auf den Höhepunkt, und sie sah sich bald von einem Schwarm von Verehrern umgeben. Die früher allerdings mit hochmütigen Mädchen abgeteilt haben würde, jetzt aber mit größter Liebenswürdigkeit empfing, weil sie die Bekanntschaft ihres Ruhmes waren.

Die wirkliche Gesellschaft, welcher Frau von Waldenburg früher ihren Mann, den Doktor Griffforn war. Sie, man taunte sich kaum heimlich zu, daß das Verhältnis zwischen Griffforn und Frau von Waldenburg nicht allein auf literarischer Basis ruhe, sondern ein weit intimeres geworden sei. Nach Ablauf des 10. Jahres Trauungsalters sollte dieses Verhältnis auf dem Standesamt die öffentliche Rechts-erhalten.

Jenny sah den wachsenden Ruhm der Frau von Waldenburg nicht ohne Weid. Wenn jetzt, auf der Höhe der Saison, Frau v. Waldenburg in höchst geschmackvoller, raffiniertester Parade die in der Theaters oder in den Kongressen erziehen, wurde sie sofort von einer Schaar Verehrer umringt, welche sonst zu früher Jenny entgegen hatten. Der Hauch der Gerechtigkeit, welcher die hohe Entscheidung der Frau von Waldenburg umhete, war für diese Gleichheit eines Neues und reizte die Begierde dieser Verehrer, denen es nicht oft geboten wurde, mit würdigen vornehmen Damen zu verkehren. Der vornehmste Sauch hatte nicht durch den Blick, den Frau Jenny Genster entfaltete, ja selbst nicht durch ihre eigenartige Schönheit erregt werden. Frau v. Waldenburg wurde sehr bald der Mittelpunkt dieser Gesellschaft, die nur durch ihre neuen Erscheinungen, durch fortwährende Abwechslung in ihr Verhalten werden kann, soll sie nicht in den Schatz der Welt verfallen. Frau von Waldenburg war eine neue Erscheinung, eine prächtige Abwechslung in dem im Grunde genommen sich

Der jetzige preussische Justizminister, welchen von dieser Neuordnung Mitteilung gemacht wurde, erwiderte, dass eine Vertheidigung der ihm unterstellten Richter und Stelle Strafandrohung gegen denselben. Das Verbot der Vertheidigung ist jedoch in der gewöhnlichen Meinungsmeinung nicht gültig. Das Reichsgericht erkannte jedoch am Montag nach dem Antrage des Reichsanwalts auf Vernehmung der Richter.

Frankfurt a. M. Das ein Solbat seinen Urlaub in der Heimat zu fortgeführten nächsten Einbringen benutzt, ist gewiss nicht oft vorgekommen. Der in das 97. Infanterie-Regiment zu Saarburg eingestellte Johann Reich aus Frankfurt a. M. hatte schon im Januar während eines Urlaubs unbenutzt einen Zigarrenladen in Bockenheim gepflanzert. Anfangs März kam er wieder in Urlaub nach Frankfurt und kurz hintereinander wurden mehrere Einbrüche verübt. In der Stadt, teils in benachbarten Aedelnheim. In einem 17-jährigen Schwabacherlehrling hatte er einen Gefassen gefunden, der ihm bei den Diebstählen half. Ihr Nachfolger hatten sie in einem Widdelbogen zu Bockenheim eingeschlagen. Der Schwabacher des Justizministeriums ist jedoch in dem Frankfurter Strafamt ein Jahr Gefängnis. Reich selbst wird von dem Militärgericht abgeurteilt werden.

Hamburg. Der Kaiser jagt täglich im Böhmerwälder Revier. Am Sonnabend jedoch er wieder mehrere Wälder und ging am Sonntag in die Kirche. Dann seine nächste nach Berlin erfolgt, ist noch nicht bestimmt.

Camburg. Major v. Schulze, der vor längerer Zeit auf der Eisenbahn mit einem Bandbeamten in Streit geriet und mit seinem Säbel selbst ein sich haute, soll zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden sein.

Mainz. Der Staat ist wieder gerettet. Den hier zur Ueberung eingesetzten Reichswäldern wurde die Mitteilung gemacht, daß es ihnen streng verboten ist, Leistungen sozialistischen Inhalts in die Kaserne einzuschleppen. Das Verbot erwiderte sich aber auch auf das zum Eintritte zum Dienststand von dem Militärgericht wurde jeder Bundeswehrmitglied bestraft. Ausreden, wie keine Kenntnis davon gehabt, werden nicht angenommen. Alle Gefahr von dem sozialistischen Wäldern ist jetzt befreit.

Vermishtes.

Das 'Maitäufel' hat in der letzten Woche gar böse gewacht. In Freiburg an Böhmerwald lag der Schnee 3-4 Schuh hoch. In der Nähe von Gersbrunn im wäldigen Thale war es durch den Schneeeinbruch am Freitag ziemlich die Wärme unter der Krone abgedrungen. Auch harte Schneefälle wurden in großer Zahl in der Mitte abgeprengt und sind verloren. Alle Gewässer sind sehr stark angeschwollen und zum Teil ausgetreten. Viele Wälder sind

von der schäumigen Flut vollständig überflutet und von einem Feuertrag dürfte teilweise keine Rede mehr sein. Wälder dieser Art sind selten, als ob eine Wolke über sie hinweggegangen wäre.

Ein Dammbuch der Gasse, fälschlich von Agrar, hat in der Nacht zum Sonnabend furchbare Verheerungen angerichtet. Der Fluß durchdrang einen Baum bei Bielefeld und vernichtete 50000 Tode Sester.

Ein großes Schandestück ereignete in der Nacht zum Dienstag in Rom eine Kunstfälschung in der Glatzstraße. **Schiffsladung.** Die deutsche Bar 'Joachim Christian' aus Kolof ist in der Nordsee bei der Gasse verlor.

Die Unternehmung über das Unglück der 'Globe' begann am Montag vor dem Bundesrat in dem Hofe des Reichs Marsch von dem Reichsamt und dreier nautischen Beamten. Der Anwalt des Bundesamtes Robson stellte fest, daß zwei wichtige Fragen beantwortet werden müßten, nämlich ob der 'Globe' überhaupt am Montag vor dem Bundesrat in dem Hofe des Reichs Marsch von dem Reichsamt und dreier nautischen Beamten.

Die Unternehmung über das Unglück der 'Globe' begann am Montag vor dem Bundesrat in dem Hofe des Reichs Marsch von dem Reichsamt und dreier nautischen Beamten. Der Anwalt des Bundesamtes Robson stellte fest, daß zwei wichtige Fragen beantwortet werden müßten, nämlich ob der 'Globe' überhaupt am Montag vor dem Bundesrat in dem Hofe des Reichs Marsch von dem Reichsamt und dreier nautischen Beamten.

Weiteres.

Umfrieben. Gatte zu seiner jungen Frau, als er beim Mittagstisch etwas ist und nicht finden kann, was es eigentlich sein soll: 'Du, Minna, ich bitte dich, suche etwas deutlicher!'

Preisliste der Redaktion.
A. G. Seit Vernehmung der Dose 600000 M., früher 600000 Mark.
Herrn Z. Sie sind im Jertum. Es ist so, wie unser Bericht erlassen gemeldet hat. Die Redaktion ist bereit, die Dose zu übernehmen und auf Fortführung einzustehen.

Leistung.
Bei einer Hochzeit, Hofst. 20, gesammelt 350 M. zum Fonds des Volksbundes.
Die Expedition.
Leistung.
Am 18. März gesammelt 200 M. am ersten Ostertag 150 M. am 2. Ostertag 150 M. am 3. Ostertag 150 M. am 4. Ostertag 150 M. am 5. Ostertag 150 M. am 6. Ostertag 150 M. am 7. Ostertag 150 M. am 8. Ostertag 150 M. am 9. Ostertag 150 M. am 10. Ostertag 150 M. am 11. Ostertag 150 M. am 12. Ostertag 150 M. am 13. Ostertag 150 M. am 14. Ostertag 150 M. am 15. Ostertag 150 M. am 16. Ostertag 150 M. am 17. Ostertag 150 M. am 18. Ostertag 150 M. am 19. Ostertag 150 M. am 20. Ostertag 150 M. am 21. Ostertag 150 M. am 22. Ostertag 150 M. am 23. Ostertag 150 M. am 24. Ostertag 150 M. am 25. Ostertag 150 M. am 26. Ostertag 150 M. am 27. Ostertag 150 M. am 28. Ostertag 150 M. am 29. Ostertag 150 M. am 30. Ostertag 150 M. am 31. Ostertag 150 M.

Ständesamtliche Nachrichten.
Halle, den 21. Mai.
Verstorben: Der Justizrat-Inhaber Carl Sommerfeld und Verba Junge (Portstraße 24). Der Fleischer Albert Seidenbader und Elisabeth Reich (Glauchastraße 79 und Schloßstraße 6). Der Wauer Otto Meyer und Toni Gedhardt (Steinweg 31 und Ringstraße 10). Der Schlosser Otto Gremann und Emma Schiller (Waldstraße 43 und 2. Hofstraße 17). Der Tischler Emil Pohl und Friederike Wollin (Thomasturmstraße 47 und Mittelstraße 7). **Geboren:** Dem Wauer Wilhelm Köppler eine T. Klara Beetha (Möbner Franzstraße 4). Dem Handarbeiter Hermann Witting ein S. Max (Mauerstraße 2). Dem Dacharbeiter August Köhler eine T. Elise (St. Michaelsstraße 29). Dem Frl. Alexander Töpfer eine T. Elia Meia (Mittelstraße 14). Dem Handarbeiter Ferdinand Wagner eine T. Beitha Minna (Heine Schloßstraße 6). Dem Arbeiter Leopold Welsch eine T. (Guth-Jahns). Dem Wauer Emil Kerbig ein S. Max (Waldstraße 17). Dem Handarbeiter Friedrich Krenneyer 2. Fräulein 1. B. (Hühnerstraße 114). Der Arbeiter Hermann Götze 32 J. (Schloßstraße 6). Des Maschinenrentiers Carl Erdt ein S. Carl 3 J. (Götzeplatz 20). Der Schneidermeister Franz Gabriel 45 J. (am Kirchhof 20). Des Tapezierer und Dekorateur Carl Gramme 2. Marie 8 J. (Karlstraße 13). Des Brauer Friedrich 2. Elise 3 (Hühnerstraße 113). Des Handarbeiter Hermann Dübn 2. Albert 4 M. (Wurmstraße 24). Tausendla Heidenbü, 21 J. (Mühlweg 13). Der Diensthilfs Friedrich Decker, 28 J. (Königstr.).

Inselnslöcher-Nabeninsel.
Himmelfahrt
nachts von 12 Uhr an Unterhaltungs- sowie nachmittags große Ballmusik (H. Engelmannsche Kapelle).
Um zahlreichen Besuch bitten ergebenst.
L. Klages.

Haases Bellevue.
Morgen Donnerstag von 3 Uhr ab
großes Familien-Frei-Konzert.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.
Geperret sind für Fahr- und Weidewerth vom 21. ab die Lindenstraße zwischen dem Rammlichen Platz und der Südstraße, die G. Klausstraße zwischen Markt und H. Klausstraße und vom 22. ab die Dietrichstraße zwischen Salzgartenstraße und Steinstraße.
Zu ermitteln hat die Administration den Aufenthalt des 40-jährigen Arbeiters Friedr. Braun, des 35-jährigen Glasers Georg Adolar Kröger und des 35-jährigen Wälders Hugo Krieger.

Auktion auf dem Reichsamt. Die im April 1894 verlebten Pfänder (Nr. 13941 bis 13952) Pfänder keine in diesem 2. nach am Donnerstag den 13. Juni um 10 1/2 Vorm. und 1/2 Nachm. an der Wäldersche Versteigerung. Zur Versteigerung gelangen: Tafelgeschirren aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie: Ketten, Ringe, Wäfel u. s. w., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuwerkzeug, neue und alte Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen.

Halt! Zum Pfingstfest!
Otto Hammelmann, Schuhgeschäft,
Geiststraße 55, 21
empfiehlt sein großes Lager
fertiger Schuhwaren.

Lederhandlung Carl Friedrich Nachf.
große Märkerstraße 2
(Nähe Wäldersche).
Sohl- und Oberleder-Ausschnitt sowie Schäfte
unvergleichlich billige Preise.

Sommer-Formalhemden
Macco-Hemden,
Reform-Hemden,
Militaria-Hemden (aus Macco mit verstärkter Brust und Rücken, vorwiegend gewebt, Nonholl),
Jammgarn-Hemden (plattiert mit Baumwolle),
Jammgarn-Hemden (reine Wolle),
Sport-Hemden in großer Auswahl.

Solidestes Spezialgeschäft in allen Arten Unterzeugen für Damen, Herren und Kinder.
Gebr. A. & H. Loesch, Halle a. S.
gr. Ulrichstraße 36.

Abbruch.
Geiststraße 15 fnd Thüren, Fenster, Fenstler, Bretter, Kupfeln, Bruchstücke, 100 Jahren Verbleiben jetzt für spottbillig zu verkaufen.
Zum Himmelfahrtstag früh
ff. Speckfuchen. ff. Speckfuchen.
Soud Gothe, Kaufstraße 3. Geiststraße 46 u. Herz 12.

Wahalla-Theater.
Direktion: Richard Haber.
Neuer Spielplan!
De Vry's Gallerie lebender Theaterwerke. (Sensationell!) - **W. H. Oceanus,** **Bravour-Gouillibristin** aus dem hohen St. St. Drott. Die drei Geschwister **Pontus,** **Gymnastik** aus dem römischen **Elbe** fete ihre Wälder in **Edenwald** Drott. Der **Reveriger Clown** und **Instrumentalist.** - **Herr Henry de Vry,** **Wäldler** und **Charakteristiker.** - **Fräulein Jenny Lind,** **Wiener Salon-** **Soubrette.** - **Herr Carl Karim,** **Schlags-** **und Tanz-Sumortist.**
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

National-Theater.
Mittwoch den 22. Mai.
Gastspiel des Hrn. Schumacher.
Die Großstadtluft.
Schwan in 4 Akten von Blumenthal und Kadelberg.
Donnerstag den 23. Mai.
Gastspiel des Hrn. Schumacher.
Die Orientreise.
Schwan in 3 Akten von D. Blumenthal und Gustav Kadelberg.

Tinzer Garten.
Zum Himmelfahrtstag von nachm. 3 1/2 Uhr ab
großes Garten-Konzert
bei freiem Entree.
Von früh an:
Speck- und diverse Kaffeestücken.

Restaurant Reichsfrone
Unterplan 11.
Inhaber: Oswald Faust.
Eröffnung der neu eingerichteten Lokalitäten mit Gartenwirtschaft, wozu alle Freunde und Gönner freundlich eingeladen werden.
Von früh an Speckfuchen sowie ein Glas ff. Wäldersche.

Händel-Part.
Am Himmelfahrtstag früh Speckfuchen.
Abends von 8 Uhr an
gr. Garten-Frei-Konzert,
wozu freundlich einladet E. Zble.

Trotha.
Himmelfahrtstag früh ff. Speckfuchen und ff. Bagerbier, wozu ergebenst einladet
E. Bernstein.

Schades Schühnhaus.
Meinen zugreifen Garten bringe in empfehlende Erinnerung.
Zur Himmelfahrt: Speckfuchen.
Geistfuchen.

Geistfuchen.
in allen Größen, sowie Vogelbauer aller Arten empfiehlt
Heinrich Oertel, Altmepnerstr.
Geiststraße 31.

A. Sparmann's
größtes Spezialgeschäft für Ihren
gr. Kleinr. 47, neben Wahalla,
zu werden. Mein langjähriges Bestehen (seit 1888), sowie der nachweislich größte Reparaturumfang in Halle, 500 bis 600 monatlich, bürgt für die strengste Reellität, gleichzeitig der größte Beweis für die bedeutende Leistungsfähigkeit meiner Arbeiter (siehe Referenzen).
Neue Feder 1. A. Glas und Zeiger 15 Pf. Kapfen 20, mit ewigem Kalender oder Wecker 30 Pf. Schlüssel 5 Pf.
Der Verkauf geschieht zu garantirt niedrigen Preisen.
Die Reparaturunterlage ich hier, da sich die Preiswürdigkeit bei Ansicht der Waren herausstellt. Für reparierte Uhren leiste 2 Jahre, für gefaltete 5 Jahre strengste Garantie.

J. Siede, Uhrmacher.
Diamantuhren baue.
Damen- u. Kinder-Armpfe
in wälderscher Ware empfehlen in größter Auswahl zu billigen Preisen

Gebr. A. & H. Loesch
Halle a. S.
gr. Ulrichstraße 36.
Spezialität: Strampfwägen.
Alle Sorten
Sämereien
gute, feimfähige Ware, billig!
Spezial

Gras-Samen
ff. Sauerhohl p. Pfd. 6 Pf.
ff. Weidensamer mit Zuder per Fund 35 J.
ff. Wärmeladen, gr. rein, billig.
ff. getrocknete grüne Schnittwälder (100 Gramm für 2 Personen ausreichend 30 J.) empfiehlt

Franz Eisengarten
Chalamir, 9, neben d. Markthof.
Nur Donnerstag und Freitag sind herrschaftliche und einfache Möbel, 3 Zimmer, alles in Aufbaum, wegen Sparung einer öffentlichen Wälders in den Wälderschen Werkstätten zu verkaufen. Elegante Wäldersapparatur 100 A. Kleiderkasten 20 A. schönes u. Sopha 25 A. Matratze 20 A. Bettstelle u. Wälder 2 A. rotes Wälders 48 A. gr. Sofa in Wälders, Schrank, 25 A. Wälder 38 A. Tisch 3 A. Stühle 3 u. 4 A. Wälders 9 A. Kleiderkasten 20 A. Tisch, Feder 18 20 A. Wälder u. verchiedenes stamm bill. für Ansicht erbatet. Wälders. Nur Donnerst. u. Freitag in Halle, gr. Steinstr. 65. I.

Familienwohnungen
in Loos No. an der Wäldersstraße 49.
El. R. u. R. mit Garten und Bad.
Durch **Herrn Mausa,** Schmeißer, 36
ff. Wäldersstraße 20
ff. eine Wohnung, 1. 40 Zim. u. d. Wälders.
- **Schiffstraße 16** -
fehl. Wohnz. a. 1. Juli zu vermieten.
fehl. Wohnz. für 24 Zim. u. vermietet.
Königsstr. Friedr. 6.
E. Wälders, wird zu mieten gesucht.
Wälders. Wäldersstraße 23. Hof.
fehl. Schlafst. offen Königsstr. 73. H. II.

Der neueste Angriff auf die Pressfreiheit.

Berlin, 18. Mai.

Zur Feier des 18. März gab der Redakteur Fr. Schulte in seinem Verlage eine Druckchrift heraus, deren Inhalt er aus früheren Gelegenheitschriften, die in den Jahren 1892—1894 zur Feier des 18. März herausgegeben waren, zusammengestellt hatte. Den Druckauftrag erteilte er der Firma Morz Bading, in deren Offizin diese Schrift hergestellt wurde. In den Jahren 1892 und 1893 wurde gegen die damaligen Herausgeber der Festblätter Anklage erhoben, es erfolgte aber Freisprechung. In den Urteilen wurde ausdrücklich festgestellt, daß der Inhalt der inkriminierten Blätter gegen § 130 St.-G.-B. auf Grund dessen angeklagt war, nicht verstoßen habe, da nicht zu Gemahligkeiten in den öffentlichen Frieden gefährdender Weise angezettelt sei. Wegen der Druckchrift aus dem Jahre 1894 erfolgte keine Beschuldigung und keine Anklage, weil sie lediglich freigelegene Artikel wiederholte. Die Staatsanwaltschaft ließ trotzdem die am 18. März 1895 herausgegebene Nummer beschuldigen und erhob auf Grund des § 130 des St.-G.-B. Anklage, und zwar nicht allein gegen den verantwortlichen Redakteur, der gleichzeitig Verleger war, sondern auch gegen den Drucker, der lediglich einen Geschäftsvertrag ausführt. In der Verhandlung, die ersten vor der achten Strafkammer des Landgerichts I Berlin unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, wurde festgestellt, daß mit Ausnahme eines Artikels, der sich gegen die Umsturzworte wendete, die sonstigen inkriminierten Stellen aus den obengenannten Gelegenheitschriften entnommen waren, und daß wegen dieser die Staatsanwaltschaft zwar früher eingeschritten war, daß jedoch die Verhandlungen stets mit Freisprechung endeten. Festgestellt wurde ferner, daß der Druckauftrag in Abwesenheit des Buchdruckereibesetzers Bading an dessen Geschäftsführer erteilt war, daß letzterer das Manuskript in Druck gegeben und seinem Chef lediglich von der Preisfaktulation Kenntnis gegeben hat. Auf Antrag des Verteidigers wurden aus der Einleitung von Fr. Engels zur Schrift: Die Klassenkämpfe in Frankreich, die Stellen verlesen, die den Nachweis liefern, daß eine gewalttätige Verrückung der Staats- und Gesellschaftsordnung seitens der sozialdemokratischen Partei nicht geplant sei, und daß die Form des Parriekampfs immer unentwickelt gewesen war und bleiben werde.

Nach Schluß der Beweisaufnahme führte Staatsanwalt Strebler folgendes aus: Es sei gleichgültig, was in früheren Fällen bezüglich der Schriften, die zum 18. März erschienen waren, entschieden sei, man müsse im Auge behalten, daß Zweck und Ziel der Sozialdemokratie dahin gerichtet sei, eine gänzliche Stimmung in den arbeitenden Kreisen zu erhalten, bezwogen würde die große französische Revolution gefeiert und auch der 18. März verfeiert. Diese Gebenlagen würden hervorgehoben nicht um den Kampf mit geistigen Waffen, sondern den Kampf mit gewaltthätigen Mitteln zu verbessern und zu empfehlen. Aus ähnlichen Gründen würden ja auch die Siegesfeier für die Schlachten von Leipzig und Sedan begangen. Man wolle eben die Spannkraft des Volkes rege halten, um sie geeignetenfalls zu verwenden. Unter solchen Umständen sei es vollkommen klar, daß die inkriminierten Artikel auf den ungebildeten Arbeiter aufreizend wirken, wenn sie auch nicht in voller Deutlichkeit erkennen ließen, daß die Anreizungen auf Gewaltthätigkeiten gerichtet seien. Aber dessen hätte sich der Verfasser klar sein müssen, daß der einfache Arbeiter aus den Artikeln bloß das Gewalttätige herauslese. Für ihn sei aber neben dem Redakteur und Verleger auch der Drucker verantwortlich; er habe gewußt, daß zur Feier des 18. März die Gelegenheitschriften für ihn gedruckt werde, er hätte sich, da es sich um die Verherrlichung eines Revolutionstages handle, sagen müssen, die Gelegenheitschriften könne Artikel aufreizen Inhabes enthalten und wenn er von deren Inhalte keine Kenntnis genommen, sondern die Drucklegung gestattet habe, so habe er mit dem Willen gehandelt, daß es ihm gleichgültig sei, was die Druckchrift enthalte, und diese Absicht genüge zur Anwendung des § 130. Er beantragte gegen Bading drei Monate, gegen Schulte sechs Monate Gefängnis.

Hiergegen führte der Rechtsanwalt Freudenthal folgendes aus:

Wenn auch das Gericht an vorgegangene Urtheilungen in gleichen Fällen nicht gebunden sei, so hätte die doch für die Beurteilung der vorliegenden Sache nach der Richtung hin einen Wert, daß die inkriminierten Artikel nicht von einem Asten bezüglich ihrer Strafbarkeit geprüft worden wären, sondern von verschiedenen Gerichtshöfen einer thatsächlichen und rechtlichen genauen Prüfung unterzogen seien, und daß alle Zweifel, die dabei als Richter mit Heilig gewesen seien, nichts Strafbares gefunden hätten. Der Angeklagte Schulte habe lediglich eine kompilatorische Thätigkeit ausgeübt, er habe zusammengestellt, was als straflos gerichtlich festgestellt worden und wenn er bestraft würde, würde selbstig anerkannt werden und wenn er bestraft würde, würde er eigentlich die Verantwortung für eine frühere richterliche Thätigkeit tragen. Wenn man sich die einzelnen Artikel ansehe, so fehlten sämtliche Voraussetzungen für die Anwendung des § 130 und das Plaidoyer des Herrn Staatsanwaltes habe dies auch durchdringen lassen, da derselbe von dem einfachen, einfältigen Arbeiter immer gefprochen habe, der den Sinn immer mißverstehen würde. Für Mißverständnisse seien die Angeklagten nicht verantwortlich, und der einfältige Arbeiter bilde keine Gesellschaftsklasse im Sinne des § 130. An das Beispiel von Sedan und Leipzig, die Gebenlagen der großen Siege, habe auch der Verteidiger gedacht. Mit diesen wolle man wirklich die politische Spannkraft des Volkes in ähnlicher Weise wachhalten, wie mit dem Gedenktage des 18. März. Aber wenn man die Schlußfolgerungen des Staatsanwaltes acceptierte, dann müßte auch die Feier

des Sebantes und der sonstigen Siegestage unterbleiben, denn angeht dieser Schlußfolgerungen könnten die Feiern den Anklagen aus dem Strafgesetzbuch wegen feindlicher Handlungen gegen befreundete Staaten sich leicht zuziehen. An der Hand der einzelnen Artikel stellt der Verteidiger sogar fest, daß von einem Kampfe mit körperlichen Mitteln in denselben nicht die Rede sei, daß gerade die Würdigung einen Gegensatz von Einsicht und Fest gibt, in dem es heißt:

Wie einst die Bauern kämpften, mit Morgenfröhen und Schwert. So kämpfen jetzt die Arnen, doch fröhlicher bewehrt. Ihr Schwert es nennt ihr Wäpchen, ihr Morgenfröhen sich Licht. Bis einst der Strahl der Freiheit hell durch die Wolken bricht.

Völlig haltlos sei die Anklage gegen den Buchdruckereibesetzter Bading. Der Staatsanwalt selbst nehme an, daß dieser Angeklagte keine Kenntnis von dem Artikel gehabt habe und suche sich mit dem sogenannten dolus eventualis zu helfen. Seitdem dieser Dolus Eingang in die deutsche Jurisprudenz gefunden, seien die Deutschen wirklich das Volk der Dichter und Denker geworden. Mit diesem Dolus könne der Lumpenhammer, der da annimmt, daß seine Lumpen zu Papier verwendet würden und daß auf diesem sozialdemokratischen Schriften gedruckt werden könnten, die etwa strafbaren Inhalts sein könnten, ebenso verantwortlich sein wie der Verfasser dieser Schriften selbst, oder wie der Staatsanwalt will, der Drucker. Er beantragte Freisprechung.

Nach längerer Beratung veränderte der Gerichtshof das Urteil dahin, daß beide Angeklagte zu verurteilen seien, und zwar Bading zu — zwei, Schulte zu vier Monaten Gefängnis. Bading sei für das in seiner Offizin Hergeleitete auch dann verantwortlich, wenn er von dem Inhalt des Gedruckten keine Kenntnis genommen habe. Daß die inkriminierten Stellen früher nach erhobener Anklage für straffrei von den Gerichten rechtskräftig erkannt waren, könne die Angeklagten nicht entschuldigen. Bei der Urteilsverkündung, die öffentlich erfolgte, wurden sämtliche Stellen, deren Staatsgefährlichkeit halber die Deutlichkeit ausgeschlossen war, vom Vorsitzenden des Gerichts, dem aus dem westlichen Industriebezirk nach Berlin beförderten Landgerichtsdirektor Leonhardt, öffentlich verlesen. Zu Gewaltthätigkeiten wurde dadurch niemand angereizt.

Die vordien referierte Gerichtsverhandlung, so bemerkt der Vormärts, wirkt insbesondere nach zwei Richtungen hin bemerkenswerte Schlaglichter auf unsere Rechtsprechung ohne Unterbrechung. Genau dieselben Artikel, die vor zwei Jahren als straffrei von der Berliner Strafkammer und vom Reichsgericht erachtet waren, sind heute strafbar, nicht weil inzwischen das Umsturzgesetz Gesetz geworden oder weil wir mit anderen neuen Vergehen bestraft sind, sondern weil zufällig heute andere Richter an der Urteilsfällung teilnahmen. So will es der „Rechtsstaat“. Und weit darüber hinausgehend: der Druckereibesetzter, der nachweislich von keinem Artikel Kenntnis hatte, ist strafbar, weil das Gericht den Inhaber einer Druckerei für den Inhalt des in seiner Offizin Hergeleiteten unter allen Umständen für verantwortlich erachtet. Diese Rechtsanschauung widerspricht schmerzhaft zum mindesten dem Geist des Pressegesetzes und zeigt, wie recht die Mitglieder aller Parteien auch der konservativen — hatten, als sie in der Justiznovellen-Kommission betonten, daß beratige Urteile jenseit, daß gelehrte Richter mit der Art der leidenschaftlichen Verkündung einer Zeitung außerordentlich wenig vertraut zu sein können. Mit demselben Recht, wie im vorliegenden Fall der Buchdruckereibesetzter, kann im nächsten der Seher, der Stereotypen, der Kaufmann, der Expedient und die Zeitungsfrau verantwortlich gemacht werden. Das Urteil bedroht die Pressfreiheit überhaupt und bedroht nicht etwa bloß die sozialdemokratische Partei allein. Gespannt darf man darauf sein, ob das Reichsgericht das Urteil bestätigen wird, das die Freisprechung der inkriminierten Artikel in den früheren Fällen für unbedingt erklärt hatte und aus dessen Reihe hervorragende Mitglieder sich in Wort und Schrift mit Schärfe gegen den Verstoß gewandt haben, die Konstruktion des dolus eventualis auf Druckereibesetzter, Seher u. auszudehnen.

Herrn Köller ins Stammbuch.

Die ständige Kultur liebt dem Polizeiminister und verunglückten Umsturzedner Herrn v. Köller in folgender Weise den Text:

Es wird allgemein bekannt, daß das deutsche Volk sich der wachsenden Gefahr bewußt wird, mit welcher die Regierung und die Privatisten des Herrn Ministers von Köller den öffentlichen Frieden in unserem Vaterlande bedrohen. Der herausfordernde Hohn in der Behandlung der Arbeiterbewegung im Parlament, die häufige Verfolgung der gesellschaftlichen Orientierten, welche der gegenwärtigen Empörung der Arbeiterklasse dienen, ihre Verhöhnung gegen Arbeitslosigkeit und ihre geistige Aufklärung in die Hand genommen haben, das launische Hintertreiben und Auflösen ihrer Versammlungen, die unbedenklichen Beschuldigungen ihrer Presse, endlich die politische Demagogie ihrer Reden und Gesangsstücke — kurz, das ganze System planloser Chikanerens, mit dem dieser Staatsmann in einer angeregten Zeit die mit der Not des Lebens ringenden und von neuen Wohlthaten befehlenden Seelen zu mißhandeln mag — alles das recht unparlamentarisch im Betreffenen jene ergebene Verurteilung, welche die Hände erlahmen läßt in der Arbeit an gegenwärtigen Notständen und den Bau der Freiheit erst auf den Trümmern des Befehlenden emporsteigen sieht.

Man rede in den Umsturzbüchern viel von den Volkserweckern, vor denen das neue Polizeigefetz die unbedenklichen Reden, die in Frankreich am Plage gewesen, der deutschen Sozialdemokratie nicht die Umsturzworte, sondern den öffentlichen Dank der ganzen Nation darzubringen darf, daß sie die zum Verbrechen ihrer Verrücktheit erwiderten Wäpchen durch hohe soziale Ideale und geistige Richtung vor niedriger Begehrlichkeit bewahrt hat und auch den Hinweis auf die Begehrtheit des einzelnen durch die übermächtige ökonomische Entwicklung die von der Not Erregten über kurzfristige Rachedenken hinweggeführt und für eine verzehrende Beurteilung der Verbrechen empfänglich gemacht hat. Wer daher im Ernste will, daß die auf der Bahn können

Fortschritten begriffenen Massen nicht fittich verwidern, der verziehe sich mit Gleichgültigkeit zum Protest gegen die Anstößigkeit eines Mannes, der durch seine Politik alle wahren Rademutten weckt, die Brüder der Bezeichnung abbricht und damit laut und deutlich die Revolution als den einzigen Weg zur Erlösung predigt.

Freilich, das deutsche Völkergut verdient seinen Schutz. Es hat sich jahrelang erkümmert an dem gewöhnlichen Gerechtigkeit, welche gerade in der freilich getünnt Briefe von den sozialen Idealen der Arbeiter erwidert wurden, und es hat dazu das Beispiel gegeben, die Arbeiterbewegung mit großen Mitteln und ohne brüderliches Verständnis zu bekämpfen, darf man sich da wundern, wenn die Regierung sich auf dem Wege geistig-sittlicher Selbstaufopferung ohne ethischen Beistand glaubt und in der Bewusstseinsklärung des Mannes von Blut und Eisen will?

Daß die deutsche Sozialdemokratie den Anarchismus nicht aufkommen ließ, das gerade war ihr Verdienst.

Unseren Junkern geht es, wie meiland dem dritten Napoleon, die Gesellschaft tötet sie. Bei ruhiger, friedlicher Entwicklung sind sie verloren. Und darum luden sie dieselbe um jeden Preis zu führen.

Die Postbeamten und der Bundesrat.

Bekanntlich hat auf jahrelanges Drängen des Reichstages, vornehmlich der sozialdemokratischen Fraktion, ein hoher Bundesrat sich schließlich benommen gefunden, an Stelle der rein nach Gutdünken der Verordnungsbehörde gestellten Post- und Telegraphenbeamten, die das Beamten von der Willkür der Vorgesetzten etwas unabhängiger macht, einzuführen. Da mit der Einführung dieses Systems eine gewisse Ausgleichung für das ganze Reich vollzogen wurde, kam es, daß ein Teil der Unterbeamten dadurch unglücklich gestellt wurde. Es handelt sich namentlich um solche, die in Großstädten beschäftigt sind und infolge dessen gegenüber ihren Kollegen in kleineren Orten höhere Einkommen bezogen, die jedoch an sich noch nicht genug und namentlich in Betracht der leuten Lebensbedürfnisse der Großstadt garnicht genügt waren. Diese sind nun durch die so mechanische Ausgleichung, die die Postverwaltung mit der Reform zu verbinden beabsichtigt, geschädigt; und der Reichstag hat aus Billigkeit, und da die ganze Reform im Interesse und nicht zum Nachteil der Beamten gebacht war, die Mittel zur Ausgleichung dieser Ungleichheiten zur Verfügung gestellt. Aber siehe da, was geschieht? Der Bundesrat hat am Donnerstag beschlossen, den vom Reichstag bei Beratung des Reichshaushaltsantrags für 1895/96 gefassten Resolutionen, betreffend die Erhöhung der Gehaltsstufen für diejenigen Klassen von Post- und Telegraphenbeamten, die durch die Einführung des Dienstaltersstufen-systems in ihren Gehaltsverhältnissen geschädigt werden, und betreffend die Förderung einer Pauschalumme durch einen Nachtragsetat zur Gewöhnung von Zulagen an die durch das System der Dienstalterszulagen besonders geschädigten Beamten keine Folge zu geben. Derselbe Bundesrat, der sonst nicht genug für Meer und Marine, Pensionen, Kreuzer und Schutzegebiete toben kann, der erst jetzt wieder die Prüfnisse der Nordostseeanaleinweihung auf Kosten der Steuerzahler beschließen hat, lehnt die Förderung einer ihm im voraus bewilligten Summe zu Gunsten der geschädigten Unterbeamten ab. Derselbe Postverwaltung, die für ihre höchsten Beamten so väterlich sorgt, verzichtet auf die Mittel zur Ausgleichung von Ungleichheiten, die ungewollt mit der vom Reichstage herbeigeführten Reform verbunden sind. Die Postbeamten sehen wieder einmal, wo ihre berufene Schwachheit — nicht ihnen. An Stoff für die Verhandlungen der nächsten Session wird es also nicht fehlen — und nicht an Stoff für immer weitere Urtheile ihrer Klassenlage bei den Unterbeamten.

Parteinachrichten.

Genosse Liebknecht wird in der ersten Hälfte des Juni auf Veranlassung des Nürnberger Agitationsvereins eine größere Zahl Versammlungen in Nordbairern abhalten.

Die Reichs-Genosse Dr. Adler hat die ihm subdierte einmündige Gehaltsaufhöhung angelehnt. Einem der vor 7 Jahren gegründete Verband der „Landarbeiter“, der 23 große Vereine umfasst und gewissermaßen eine eigene Politik befolgt, hat sich nun dem biesigen „Sozialdemokratischen Verbande“ angeschlossen und erklärt, auch dessen Politik zu verfolgen. Im ganzen Lande wird also fortan nur eine Arbeiterpartei vorhanden sein.

Zu den Feiern der Partei. In Reußenroth ist der wohlbewährte Parteigenosse Hermann Bögel gestorben.

Eichhoff? In der Nacht zum Mittwoch starb in Stuttgart ein alter und vielprobier Kampfer der Sozialdemokratie: Wilhelm Eichhoff. Bekannt wurde er Ende der fünfziger Jahre durch seine zuerst im Londoner Wochenblatt „Germania“ veröffentlichten Parteiprogramme, in denen die Stieber'sche Wirklichkeit gebührend war. In den Arbeiterkreisen erwarb Eichhoff sich einen Namen durch seine verdienstvolle, heute noch als Quellenwerk zu betrachtende Arbeit über die Internationale Arbeiter-Vereinigung.

Die von Graf Arnim in seinem Kampfe mit Bismarck veröffentlichte berühmte Streitschrift Pro Nihilio hatte Eichhoff zum Verfasser.

Wie bereits schonmal hat er für den Diebstahl des Verlags „Ungleichheit“ von Morgan übertrifft, wie er denn auch sonst vielfach als Uebersetzer thätig war. Einige Zeit lang war Eichhoff in der Redaktion des Berliner Volksblattes, aus welchem der Norddeutsche hervorgegangen ist, thätig, jedoch nur in dem bestreuten Bereich von Berlin und Brandenburg. Später wurde Eichhoff etwa drei Jahre als Redakteur der Münchener Hoff und dann ungefähr ebensolange als Redakteur der Schwab. Logarithm in Stuttgart. In letzterer Zeit war er für die Redaktion — die geistige Stimme und Arbeitskraft bewachte er sich aber bis zum letzten Tag. Eichhoff hat viele Verfolgungen zu erdulden gehabt und hat ein bemessenes Leben geführt. Er ist 62 Jahre alt geworden. Das deutsche Proletariat wird dem bewährten Vorkämpfer ein dankbares Gedächtnis bewahren!

— Vom nächsten „Zweck“. Am den politischen Schere zu zeigen, schreibt das Schwab. Volksblatt in einem Querschnitt: Wir erwähnen alle Einzelsozialdemokraten des Reichstagswahlbezirks, die zu dem am 19. Mai im Saale der Zentralhalle zu Berlin nachmittags 4 Uhr stattfindenden öffentlichen Versammlung einzufinden, in welcher Stellungnahme zu den Landtagswahlen und der Landesvermittlung genommen wird. Einzelmitglieder können zwar nicht besten Willen nicht aufgeführt werden

